

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 566 620 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
13.11.2019 Patentblatt 2019/46

(51) Int Cl.:

A47C 3/12 (2006.01)

A47C 3/04 (2006.01)

A47C 7/54 (2006.01)

A47C 5/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 19000217.0

(22) Anmeldetag: 06.05.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(30) Priorität: 07.05.2018 DE 102018003624

(71) Anmelder: **Brunner GmbH  
77866 Rheinau (DE)**

(72) Erfinder: **Brunner, Marc  
77866 Rheinau (DE)**

(74) Vertreter: **Thämer, Wolfgang  
Zürn & Thämer  
Patentanwälte  
Hermann-Köhl-Weg 8  
76571 Gaggenau (DE)**

### (54) STUHL MIT KUNSTSTOFFGESTELL UND FREIKRAGENDER ARMLEHNE

(57) Die Erfindung betrifft einen Stuhl mit einem Sitz (3), einer Rückenlehne (4), zwei vorderen (21) und zwei hinteren Stuhlbeinen (31) sowie mit zwei Armlehnens (50), wobei der Sitz (3) und die Rückenlehne (4) eine einteilige Sitzschale (2) bilden. Dabei bilden die Stuhlbeine (21, 31) und die freischwingenden Armlehnen (50) ein einteiliges aus einem Kunststoff gefertigtes Gestell (20). Die einzelne Armlehne (50) besteht aus einem Armlehenträger (52) und einer Armauflage (60). Die Armlehenträger (52) liegen zusammen mit den vorderen Stuhlbeinen (21, 31) in einer Ebene. Das Gestell (20) und die Sitzschale (2) sind lösbar miteinander verbunden.

Mit der vorliegenden Erfindung wird ein Stuhl vorgestellt, der bei sicherer Standfestigkeit, bei geringem Eigengewicht und bei niedrigem Montageaufwand stapelbar ist.

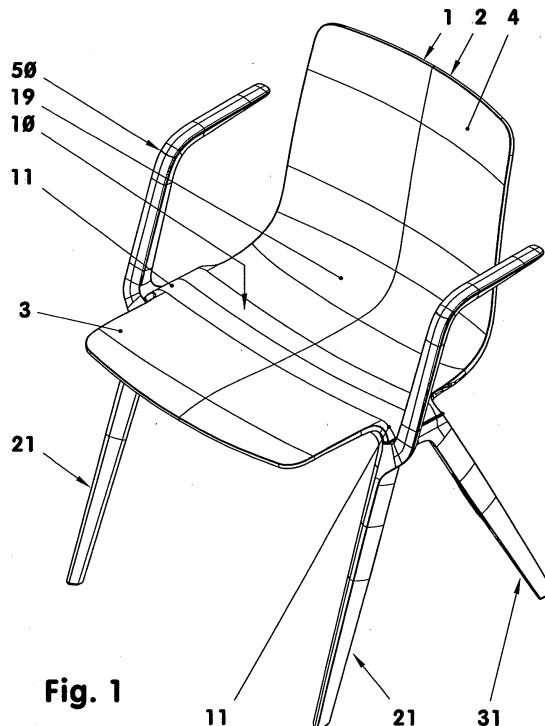


Fig. 1

**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Stuhl mit einem Sitz, einer Rückenlehne, zwei vorderen und zwei hinteren Stuhlbeinen sowie mit zwei Armlehnen, wobei der Sitz und die Rückenlehne eine einteilige Sitzschale bilden.

**[0002]** Aus der DD 299 944 A5 ist u.a. ein Kunststoffstuhl bekannt. Die Armlehnen verbinden hierbei den vorderen Bereich des Sitzes mit dem oberen Bereich der Rückenlehne. Die Stuhlbeine und die Armlehnen haben im Querschnitt jeweils die Form eines Winkels, dessen Schenkellängen ein Vielfaches der Winkelwandstärke betragen.

**[0003]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Problemstellung zugrunde, einen Stuhl zu entwickeln, der bei sicherer Standfestigkeit, bei geringem Eigengewicht und bei niedrigem Montageaufwand auch stapelbar ist.

**[0004]** Diese Problemstellung wird mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Dabei bilden die Stuhlbeine und die freischwingenden Armlehnen ein einteiliges aus einem Kunststoff gefertigtes Gestell. Die einzelne Armlehne besteht aus einem Armlehnenträger und einer Armauflage. Die Armlehnenträger liegen zusammen mit den vorderen Stuhlbeinen in einer Ebene. Das Gestell und die Sitzschale sind lösbar miteinander verbunden.

**[0005]** Mit der Erfindung wird ein stapelbarer Stuhl mit zwei Armlehnen geschaffen, dessen Gestell in einem Arbeitsschritt aus einem Kunststoff gefertigt wird. Dabei sind die Stuhlbeine und die Träger der Armlehnen massiv ausgeführt. Die Stuhlbeine und die Träger haben zudem jeweils einen geschlossenen Querschnitt, dessen jeweiliger Umfang im Verhältnis zu der vom Umfang umschlossenen Querschnittsfläche nur wenig größer ist als das Verhältnis von einem Kreisumfang zu seiner Kreisfläche.

**[0006]** Pro Stuhlseite bildet das einzelne vordere Stuhlbein mit dem Träger der Armlehne eine Einheit. In der Seitenansicht ist der Armlehnenträger in der Verlängerung des entsprechenden vorderen Stuhlbeins angeordnet. Die Armauflagen der freischwingenden Armlehnen stützen sich nur an den Armlehnenträgern ab. Die Enden der Armlehnen haben weder eine weitere Anbindung am Gestell noch an der Rückenlehne der Sitzschale.

**[0007]** Für das Gestell wird ein Kunststoff verwendet, der einen Faseranteil von mindestens 30 Volumenprozent aufweist. Gegebenenfalls können hochbelastete Stellen des Gestells auch durch Gewebeeinlagen armiert sein.

**[0008]** Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung einer schematisch dargestellten Ausführungsform.

Figur 1: perspektivische Ansicht eines Stuhles von schräg oben;

Figur 2: wie Figur 1, jedoch von schräg unten;

- Figur 3: Frontansicht zum Stuhl nach Figur 1;  
 Figur 4: Seitenansicht zum Stuhl nach Figur 1;  
 Figur 5: Querschnitt des rechten vorderen Stuhlbeins;  
 5 Figur 6: Querschnitt des rechten hinteren Stuhlbeins;  
 Figur 7: Querschnitt des Trägers der rechten Armlehne;  
 10 Figur 8: Unteransicht zum Stuhl nach Figur 1;  
 Figur 9: vergrößerter Teilschnitt durch die Traverse und den Sitz;  
 Figur 10: vergrößerter Längsschnitt durch eine Befestigungsstelle von Sitzschale und Frontkragarm;  
 15 Figur 11: perspektivische Ansicht eines Gestells von schräg oben mit Teilexplosionsdarstellungen;  
 Figur 12: vergrößerte Ansicht eines Zwischenelements;  
 20 Figur 13: Seitenansicht von zwei gestapelten Stühlen;  
 Figur 14: Querschnitt des rechten vorderen Stuhlbeins, Blickrichtung nach Figur 4;  
 Figur 15: vergrößerter Ausschnitt zu Figur 13;  
 25 Figur 16: Querschnitt des rechten Armlehnenträgers im unteren Bereich, Blickrichtung nach Figur 4;  
 Figur 17: Querschnitt des rechten Armlehnenträgers im oberen Bereich, Blickrichtung nach Figur 4;  
 30 Figur 18: Querschnitt der rechten Armauflage im mittleren Bereich, Blickrichtung nach Figur 4.

**[0009]** Die Figuren 1 und 2 zeigen einen z.B. stapelbaren Stuhl (1), der im Wesentlichen z.B. aus einem Gestell (20), vgl. Figur 11, und einer Sitzschale (2) besteht. Das Gestell (20) und die Sitzschale (2) sind mithilfe von Befestigungsmitteln, z.B. Schrauben (18) und Gewindehülsen (17), miteinander verbunden, vgl. Figur 10. Die Schrauben (18) sind ggf. in den Gewindehülsen (17) mit Klebstoff gesichert.

**[0010]** Zur Erleichterung der Figurenbeschreibung wird bei den Figuren als rechte Stuhlseite die Stuhlseite definiert, die in der Frontansicht des Stuhles (1) - also

45 wenn der Betrachter vor dem Stuhl (1) steht - rechts liegt.

**[0011]** Die hier z.B. einteilige Sitzschale (2) umfasst einen Sitz (3) und eine Rückenlehne (4). Sie ist z.B. aus Kunststoff, aus Schichtholz, aus Kunstharzpressholz oder aus einem vergleichbaren Werkstoff bzw. einem 50 Verbundwerkstoff hergestellt. Die dargestellte Sitzschale (2) hat eine durchschnittliche Materialstärke von z.B. 10 mm. Sie dient gegebenenfalls als Träger einer Polsterung und/oder einer Unterschale.

**[0012]** Der Sitz (3) hat hier eine nutzbare Sitzfläche (10), die eine reguläre Breite von ca. 455 mm und eine maximale Tiefe von z.B. 425 mm aufweist. Der Sitz (3) ist in Querrichtung konkav gekrümmmt. Der mittlere Krümmungsradius beträgt z.B. 1500 mm, so dass die Sitzmitte

ca. 16 mm tiefer liegt als der seitliche Sitzrand im Bereich der Anbindung der Sitzschale (2) an das Gestell (20). Die tiefste Stelle der Sitzfläche (10) liegt z.B. 427 mm über der Aufstandsfläche (9), vgl. Figur 13.

**[0013]** Auf jeder Stuhlseite befindet sich im mittleren Bereich des Sitzes (3) seitlich außerhalb der regulären Sitzbreite eine nach unten gewölbte Seitenzone (11), vgl. Schnitt nach Figur 9. Jede Seitenzone (11) ist dabei in erster Näherung ein Teil eines Zylindermantels, dessen mittlerer Radius z.B. 26,5 mm misst. Die Seitenzone (11), bzw. das Zylindermantelteil, das sich tangential an die Sitzfläche (10) anschließt, entspricht hier 70 Winkelgrade eines vollen Zylindermantels. Auf diese Weise endet die Seitenzone - zumindest bei einer hölzernen Sitzschale (2) - mit einer planen Seitenzonennstirnfläche (12), die gegenüber der Horizontalen einen Winkel von z.B. 24 Winkelgraden einschließt, vgl. Figur 9. Wird beispielsweise eine Kunststoffsitzschale verwendet, ragt aus der Seitenzonennstirnfläche (12) unter einem Winkel von 30 Winkelgraden - gegenüber der Normalen der Seitenzonennstirnfläche (12) - ein Zentriersteg (15) hervor, der in eine entsprechende Fixierausnehmung (85) des Gestells (20) eingreift. Der z.B. 12 mm über die Seitenzonennstirnfläche (12) überstehende Zentriersteg (15) verjüngt sich zu seinem freien Ende hin beidseits um jeweils ein Winkelgrad.

**[0014]** In Stuhllängsrichtung sind die Vorder- und Rückflanken (13, 14) der jeweiligen Seitenzone (11) so geneigt, dass sie tangential in der jeweiligen Verlängerung der Außenflanken (22, 32) des vor ihnen endenden Stuhlbeins (21, 31) liegen. Die Seitenzone (11) hat an ihrer engsten Stelle eine Tiefe von ca. 105 mm.

**[0015]** Die vordere Randzone des Sitzes (3) ist mit einem minimalen Krümmungsradius von z.B. 240 mm leicht nach unten geneigt, während der vordere Rand um z.B. 11 mm nach vorn gewölbt ist.

**[0016]** Die Rückenlehne (4), deren untere Breite der Sitzbreite entspricht, hat eine Höhe von z.B. 365 mm. Ihre Oberkante liegt z.B. 801 mm oberhalb der Aufstandsfläche (9). Sie verjüngt sich seitlich nach oben hin um jeweils ca. 3,3 Winkelgrade. Die durchschnittliche Neigung der Rückenlehne (4) beträgt hier z.B. 13 Winkelgrade. Zwischen dem Sitz (3) und der Rückenlehne (4) befindet sich ein Schalenübergangsbereich (19), dessen Form der Teilfläche eines Ellipsoids entspricht. Der Ellipsoid hat in der Mittenlängsebene (5) des Stuhles (1) einen mittleren Durchmesser von z.B. 65 mm.

**[0017]** Gemäß der Figur 11 besteht das einteilige Gestell (20) aus einer Traverse (70), vier daran angeformten Stuhlbeinen (21, 31) und zwei Armlehnen (50).

**[0018]** Die Traverse (70) besteht im Wesentlichen aus einem verrippten Querbalken, auf dem der Sitz (3) lösbar verschraubt aufliegt. Die Traverse hat bei einer Höhe von z.B. 26 mm eine maximale Tiefe von z.B. 112 mm, wobei die maximale Tiefe in der Mittenlängsebene (5) entlang der Unterseite des Sitzes (3) gemessen wird. Sie weist zur Aufstandsfläche (9) hin - das ist hier der Boden, auf dem der Stuhl aufgestellt ist - eine geschlossene Wan-

dung auf, die sich im vorderen und hinteren Bereich der Traverse (70) bis zur Unterseite des Sitzes (3) ausdehnt. Die maximale Wandstärke der Wandung der Traverse misst z.B. 8,5 mm. Gemäß Figur 11 durchziehen die Traverse beispielsweise drei Querrippen, deren Wandstärke im Mittel 7,5 mm messen.

**[0019]** Die Traverse (70), die in erster Näherung einen trapezförmigen Querschnitt aufweist, hat eine nach vorn orientierte Traversenfrontflanke (71) und eine nach hinten ausgerichtete Traversenrückflanke (72), über die sie sich in Richtung der Aufstandsfläche (9) im Querschnitt verjüngt, vgl. Figur 8 und 2. Die Traversenfrontflanke (71) ist gegenüber der Aufstandsfläche (9) um 44 Winkelgrade geneigt, während die Traversenrückflanke (72) mit der Aufstandsfläche (9) einen Winkel von 42 Winkelgrade einschließt.

**[0020]** An der Traverse (70) sind zwei nach vorn ragende Frontkragarme (73) und zwei nach hinten ragende Rückkragarme (75) angeformt. Alle vier Kragarme (73, 75) sind zur Mittenlängsebene (5) parallel ausgerichtet, wobei jeder Kragarm von der Mittenlängsebene (5) z.B. 138 mm entfernt ist.

**[0021]** Die Frontkragarme (73) haben eine über ihre Länge nahezu konstant bleibende Profilhöhe von z.B. ca. 19,5 mm. Die Rückkragarme (75) verjüngen sich, ausgehend von der Traverse (70), von z.B. 18 mm auf 15,5 mm. Alle vier Kragarme (73, 75) enden - in unmittelbarer Nähe der Unterseite des Sitzes (3) - an ihren freien Enden beispielsweise in einem halbrunden Endbogen (74, 76), dessen Radius z.B. 20 mm beträgt. Zur Anbindung an die Traverse (70) haben sie in unmittelbarer Nähe der Unterseite des Sitzes (3) vorn einen Übergangsradius von z.B. 13 mm und hinten von z.B. 18 mm.

**[0022]** Die langen Frontkragarme (73) verjüngen sich von der Anbindung an die Traverse (70) bis zu ihrem Frontendbogen (74) beidseitig um jeweils vier Winkelgrade. Die kurzen Rückkragarme (75) haben einen Verjüngungswinkel von 4,5 Winkelgraden.

**[0023]** Im Endbereich eines jeden Kragarmes (73, 75) befindet sich ein Verstärkungsrohr (82), vgl. Figur 10, das koaxial eine Kragarmbohrung (81) umgibt. Jedes Verstärkungsrohr (82) stützt sich an der Wandung über drei kurze Stege ab, vgl. Figur 11. Zwischen den Verstärkungsrohren (82) eines Frontkragarmes (73) und eines Rückkragarmes (75) verlaufen drei durchgehende Verstärkungsrippen, die die drei Querrippen der Traverse (70) schneiden. Im Bereich der einzelnen Kragarme (73, 75) sind sie aufgefächert angeordnet.

**[0024]** Nach Figur 10 ragt in das Verstärkungsrohr (82) - bei montierter Sitzschale (2) - ein Sitzbefestigungszapfen (16) in die Verstärkungsrohrbohrung (83) hinein, wobei der Sitzbefestigungszapfen (16) mit seiner freien Stirnfläche auf dem Grund der Verstärkungsrohrbohrung (83) aufliegt. In den Sitzbefestigungszapfen (16) ist eine Gewindeglocke (17) eingelassen. Bei einer Kunststoffsitzschale ist die Gewindeglocke (17) ein schon bei der Sitzschalenfertigung integriertes, umspritztes Bauteil. Sollte die Sitzschale (2) aus einem Holzwerkstoff gefertigt sein,

hat die Gewindegölse (17) ein Außengewinde, über das sie in den Sitzbefestigungszapfen (16) eingeschraubt ist.

**[0025]** Die in den jeweiligen Kragarm (73, 75) versenkt eingesetzte Schraube (18) fixiert die Sitzschale (2) bzw. den Sitz (3) am Gestell (20). Die restlichen Verschraubungen der Sitzschale (2) mit dem Gestell (20) sind zumindest annähernd baugleich ausgeführt. Das gilt auch für die Verschraubungen in den Traversenseitenzonen (86), vgl. Figur 8.

**[0026]** Die Traverse (70) endet beidseits jeweils in einer Traversenseitenzone (86). Jede Traversenseitenzone (86) geht jeweils in ein Vorderbein (21) und ein Hinterbein (31) über. Nach Figur 9 hat der Verbund aus der Traversenseitenzone (86) und dem Sitz (3) einen Krümmungsradius, der zwischen 16 und 26 mm liegt. Diese Krümmung ist in Figur 9 als Teil der gestrichelten Linie (87) dargestellt.

**[0027]** Zugleich weist die Traversenseitenzone (86) eine langgestreckte Fixierausnehmung (85) auf, in die neben einem Zwischenelement (90) u.a. der ggf. vorhandene Zentriersteg (15) des Sitzes (3) hineinragt. Das Zwischenelement (90), z.B. aus Polypropylen gefertigt, das in der Figur 12 vergrößert dargestellt ist, besteht aus einer im Wesentlichen quaderförmigen Auflageplatte (91), die bei einer Länge von ca. 121 mm eine Breite von 9,5 mm aufweist. Die Auflageplatte (91) hat zur Stuhlmitte hin eine Zentrierstegaus-sparung (93), deren Breite und Länge um wenige Zehntel Millimeter größer ist als der Querschnitt des Zentrierstegs (15) des Sitzes. An der Unterseite der Auflageplatte (91) ist ein nach unten ragender Klemmsteg (94) angeordnet, vgl. auch Figur 9, der zusammen mit dem links daneben liegenden Zentriersteg (15) in die Fixierausnehmung (85) eingesetzt ist. Bei Sitzen (3), z.B. bei Holzsitzschalen, die keinen Zentriersteg (15) aufweisen, wird anstelle dessen ein loser Ersatzsteg in die Fixierausnehmung (85) eingesteckt, dessen Geometrie dem Zentriersteg (15) zumindest annähernd entspricht.

**[0028]** Die Auflageplatte (91) hat eine Rückseitenanschlagkante (92), die über die Rückflanke (14) der Traversenseitenzone (86) 2,3 bis 2,7 mm übersteht, vgl. Figuren 15 und 12.

**[0029]** Alle Stuhlbeine (21, 31) des Gestells (20), das aus einem faserverstärkten z.B. spritzfähigen Kunststoff hergestellt ist, z.B. einem Polyamid 40, haben einen Vollmaterialquerschnitt (41), vgl. Figur 14, dessen Stuhlbeinkreis (44) einen Radius hat, der mindestens halb so groß ist wie der Radius des Stuhlbeinumkreises (43). Der Stuhlbeinumkreis (43), strich-punktiert dargestellt, umschließt den gesamten Vollmaterialquerschnitt (41) unter einem Kontaktieren von mindestens zwei Punkten des Querschnittsumrisses (42). Der Stuhlbeinkreis (44), gestrichelt dargestellt, ist der größte Vollkreis, der sich von innen an den Querschnittsumriss (42) anlegen lässt. Dieses Radiusmindestverhältnis gilt auch für die Dimensionierung der Querschnitte der Armlehnen (50), für die Bereiche, die aus Vollmaterial gefertigt sind. Ggf. kann die Armlehne (50) - im Gegensatz zur Darstellung

der Figur 11 - einteilig gefertigt sein.

**[0030]** Die Stuhlbeine (21, 31) haben im vorliegenden Ausführungsbeispiel Außen- und Innenflanken sowie Außenseiten- und Innenseitenwölbungen. Die Außenflanken sind bei den Vorderbeinen (21) die Flanken (22), die in der Vorderansicht des Stuhles (1) sichtbar sind, vgl. Figur 3. Bei den Hinterbeinen (31) sind es diejenigen Flanken (32), die von der Rückseite des Stuhles (1) zu sehen sind. Die Innenflanken sind sowohl bei den Vorderbeinen als auch den Hinterbeinen (21, 31) die Flanken (23, 33), die zur Mittenquerebene (6) des Stuhles (1) hin orientiert sind.

**[0031]** Die Außenseitenwölbungen sind sowohl bei den Vorder- als auch bei den Hinterbeinen (21, 31) die ggf. gekrümmten Flächen (24, 34), die in der jeweiligen Stuhlseitenansicht erkennbar sind, vgl. Figur 4. Die Innenseitenwölbungen der Vorder- und Hinterbeine (21, 31) sind die gekrümmten Flächen (25, 35), die der Mittenlängsebene (5) zugewandt sind.

**[0032]** Jedes Stuhlbein (21, 31) hat eine fiktive Mittellinie. Sie verläuft pro Stuhlbein - in der Seitenansicht - zum einen mittig zwischen dessen Außen- und Innenflanken, vgl. strichpunktierter Linie in Figur 2, und zum anderen - in der Frontansicht - mittig zwischen Außenseiten- und der Innenseitenwölbung, vgl. strichpunktierter Linie in Figur 3. Die vier Mittellinien durchstoßen die Aufstandsfläche (9) als Eckpunkte eines Rechtecks. Das Rechteck hat - gemessen parallel zur Mittenlängsebene (5) - eine Kantenlänge von z.B. 471 mm und senkrecht dazu eine Kantenlänge von z.B. 508 mm. Die Mittellinien eines Vorderbeins (21) und eines Hinterbeins (31) schneiden sich - in der Seitenansicht - unter einem Winkel von z.B. 50 Winkelgraden z.B. 433,5 mm oberhalb der Aufstandsfläche (9). Die durch die Mittellinien der Vorderbeine (21) aufgespannte Ebene schneidet die Mittenquerebene (6) unter einem Winkel von z.B. 30 Winkelgraden. In der Frontansicht, vgl. Figur 3, liegen die Mittellinien eines Vorderbeins (21) und des dazugehörigen Hinterbeins (31) deckungsgleich in einer Ebene, die gegenüber der Mittenlängsebene (5) um z.B. 1,5 Winkelgrade zum Sitz (3) hin nach innen geneigt ist.

**[0033]** Die Stuhlbeine (21, 31) verjüngen sich zwischen ihren Außen- und Innenflanken (22, 23; 32, 33) in zwei Stufen von oben nach unten. In der Nähe der Traverse (70) haben die Stuhlbeine (21, 31) eine Tiefe von z.B. 38 mm, in der Mitte von z.B. 37 mm und unmittelbar über der Aufstandsfläche (9) von z.B. 26 mm. Quer dazu verringern die Stuhlbeine (21, 31) ihre Breite von der Traverse (70) bis zur Aufstandsfläche (9) zwischen der Außen- und Innenseitenwölbung (24, 25; 34, 35) linear von z.B. 30 mm auf z.B. 20 mm.

**[0034]** In den Figuren 5 und 6 sind die Vollquerschnitte der linken Stuhlbeine (21, 31) in der Verlängerung des jeweiligen Stuhlbeins aus Figur 4 vergrößert dargestellt, vgl. auch Figur 14. Die Querschnitte (41) liegen im Bereich der Stapelerhebungen (26, 36). Das linke Vorderbein (21) weist vorn die plane Vorderbeinaußenflanke (22) auf. Ihr gegenüber liegt die Vorderbeininnenflanke

(23), die eine gerade Querschnittskante zeigt. Zwischen der Vorderbeinaußenflanke (22) und der Vorderbeininnenflanke (23) ist die konkav gekrümmte Vorderbeinaußenseitenwölbung (24) zu sehen. Die Krümmung der Wölbung (24) hat in erster Näherung einen Radius von z.B. 128 mm. Die gegenüberliegende Vorderbeininnenseitenwölbung (25) besteht - nach dem Querschnitt (41) aus Figur 5 oder 14 - in erster Näherung aus drei Bögen, die zusammengesetzt annähernd der Parabelgleichung  $y = 0,05x^2$  folgen. Der Bogen größter Krümmung hat einen Radius von zum Beispiel 7,6 mm, während die beiden daran beidseits anschließenden Radien z.B. 45 mm messen.

**[0035]** Im mittleren Bereich der Vorderbeininnenflanke (23) und der Hinterbeininnenflanke (33) befindet sich jeweils die Stapelerhebung (26, 36). Beide Stapelerhebungen (26, 36) haben - einschließlich der darüber und darunter gelegenen rampenartigen Übergangsbereiche - eine Gesamtlänge von z.B. 147 mm. Ihr jeweils höchster - am weitesten vom jeweiligen Bein abstehender - Bereich, der eine Höhe von zum Beispiel 2,2 mm aufweist, misst eine Länge von 40 mm. Die Mitte der Stapelerhebungen (26, 36) liegt beispielsweise 240 mm oberhalb der Aufstandsfläche (9). Der jeweils untere Übergangsbereich hat eine Länge von z.B. 40 mm.

**[0036]** Jede Stapelerhebung (26, 36) grenzt sich gegenüber der Krümmung der entsprechenden Außenseitenwölbung (24, 34) mit einem Absatz von z.B. 1 mm ab.

**[0037]** Das linke Hinterbein (31) hat einen mit dem Vorderbein (21) vergleichbaren Querschnitt, vgl. Figur 6. Allerdings ist die Hinterbeinstapelerhebung (36) an der Hinterbeininnenflanke (33) angeordnet.

**[0038]** Die Stapelerhebungen (26, 36) haben die Aufgabe, beim Stapeln der Stühle, vgl. Figuren 13 und 15, einen sicheren und tragfähigen Kontakt zwischen dem tragenden und dem darüber gestapelten und getragenen Stuhl zu gewährleisten. Die Stapelerhebungen (26, 36) des getragenen Stuhles liegen jeweils großflächig an den Außenflanken (22, 32) der Stuhlbeine (21, 31) des tragenden Stuhles an.

**[0039]** Bei einem montierten Stuhl (1), bei dem zumindest die sichtbaren Bereiche des Gestells (20) eine optisch ansprechende, aufgerauta Oberfläche aufweisen, sind die Außen- und die Innenflanken (22, 23; 32, 33), einschließlich der Stapelerhebungen (26, 36), glatt gestaltet.

**[0040]** Die aufgerauten Oberflächen haben einen Mittennauwert von 20 bis 30  $\mu\text{m}$ , während die glatten Stellen einen Mittennauwert von 3 bis 5  $\mu\text{m}$  aufweisen. Durch die glänzend wirkende Oberflächenglättung in den Kontaktbereichen ändert sich die optische Erscheinung der einzelnen Stuhlbeine unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Stapelungen nicht.

**[0041]** Beim Stapeln der Stühle (1) wächst der Stühlestapel pro gestapelten Stuhl jeweils um 10 mm nach vorn und 90 mm in die Höhe. Um bei größeren Stühlestapeln, letzterer kann aus 10 bis 15 Stühlen (1) bestehen, ein nach vorne Kippen des Stapels aufgrund der

Schwerpunktverschiebung auszuschließen, hat jeder Stuhl das zwischen der Traverse (70) und dem Sitz (3) gelegene Zwischenelement (90), vgl. Figur 15. An den Rückseitenanschlagkanten (92) der Zwischenelemente (90) des tragenden Stuhles stützen sich die Hinterbeininnenflanken (33) des getragenen Stuhles zusätzlich ab.

**[0042]** Die Vorderbeine (21) haben eine gerade Außenflanke (22), die sich in den Bereich der Armlehnen (50) in deren Trägervorderflanken (53) geradlinig verlängert, vgl. Figuren 4 und 13. Jede Armlehne (50) besteht aus einem Armlehnenfuß (51), einem Armlehnenträger (52) und einer Armauflage (60). Der Armlehnenfuß (51) ist ein Kragarm, der sich im oberen Endbereich des jeweiligen Vorderbeins (21) - in der Darstellung nach Figur 3 - unter einem Winkel von z.B. 34 Winkelgrade gegenüber der Aufstandsfläche (9) nach außen und nach oben absteht, um dann unter einem mittleren Radius von z.B. 30 mm in den Armlehnenträger (52) überzugehen. Unter Vernachlässigung des vorgenannten Radius ist der Armlehnenfuß (51) z.B. 50 mm lang. Dabei hat seine Trägervorderflanke (53) im Bereich der Anbindung am Vorderbein (21) eine Breite von z.B. 41 mm, die sich bis zum Ende des Armlehnenfußes (51) auf z.B. 32,4 mm verjüngt. Der innenliegende Radius des Übergangsbereichs misst z.B. 13 mm, während sein großer Außenradius z.B. 35 mm misst.

**[0043]** Der Übergang zwischen der Vorderbeinaußenflanke (22) und dem Armlehnenfuß (51) hat einen Aus rundungsradius von z.B. 27 mm.

**[0044]** Der an den Armlehnenfuß (51) anschließende linke Armlehnenträger (52) hat eine fiktive Mittellinie, vgl. Figur 3, die sich gegenüber der Mittenlängsebene (5) z.B. um 0,7 Winkelgrade - zur Armauflage (60) hin - nach außen neigt. Hierbei bleibt jedoch die äußere Kante des Armlehnenträgers (52) und der Armauflage (60) in einer Ebene, die zum einen zur Mittenlängsebene (5) parallel ist und zum anderen von ihr einen Abstand von z.B. 302 mm aufweist.

**[0045]** Der Armlehnenträger (52) hat über seine gesamte Länge einen Vollmaterialquerschnitt (57), vgl. Figuren 4, 7, 16 und 17, dessen Trägerumrisse (58) sich aus einer Trägervorderflanke (53), einer Trägerinnenflanke (54) und einer Trägeraußenflanke (55) zusammensetzen. Die Trägervorderflanke (53), ist in der Frontansicht nach Figur 3 von vorn zu sehen. Sie ist bogenförmig gekrümmmt, wobei der Bogen der Trägervorderflanke (53) nach Figur 16 einen Radius von z.B. 63 mm und gemäß Figur 17 von z.B. 40 mm aufweist. Die Trägerinnen- und die Trägeraußenflanke (54, 55) sind geringfügig konkav gekrümmmt. Sie werden - gegenüber der Trägervorderflanken (53) - jeweils über einen Bogen verbunden, deren Krümmungsradien, nach Figur 16, unten z.B. 4,6 mm und oben, gemäß Figur 17, z.B. 5,6 mm betragen. Dabei bilden die Minima der Bögen in den Figuren 16 und 17 eine Rückenlinie (56), vgl. Figur 8, die unten von innen nach oben zur Mitte des Armlehnenträgers (52) geradlinig wandert. Die Minima sind gegenüber der Querschnittsmitte in Figur 16 um z.B. 4,2 mm und in

Figur 17 um z.B. 1,8 mm nach innen versetzt.

**[0046]** Der Armlehnenträger (52) hat an der Stelle des höchsten Biegemoments bei einer maximalen Breite von  $32 \pm 0,5$  mm ein Widerstandsmoment, das größer als  $2300 \text{ mm}^3$  ist. Dort hat der Armlehnenträger (52) den in Figur 16 gezeigten Querschnitt (57). Die größte Biegelast entsteht, wenn sich der auf dem Stuhl (1) Sitzende beim Erheben mit den Händen auf den Armauflagen abstützt.

**[0047]** Ferner liegt beim Armlehnenträger (52) der Durchmesser des Trägerinkreises zwischen 64 und 67% des dazugehörigen Durchmessers des Trägerumkreises. Demnach ist das Torsionswiderstandsmoments des Armlehnenträgers (52) so hoch, dass er bei größter Belastung der Armlehne (50) - bei geringer elastischer Verformung - eine Torsion erfährt, die unter zwei Winkelgraden bleibt.

**[0048]** Dieser geradlinige Abschnitt der Rückenlinie (56) schließt mit der Mittenlängsebene (5) - projiziert auf die Mittenquerebene (6) - einen Winkel von z.B. 1,8 Winkelgraden ein. Die Rückenlinie (56) ist im Bereich der Armauflage (60) ebenfalls eine Gerade, vgl. Figur 8. Letztere ist parallel zur Mittenlängsebene (5) orientiert. Dieser Abschnitt verbindet sich im Abknickbereich (59) bogengleich mit dem Abschnitt der Rückenlinie (56) des Armlehnenträgers (52). Zwischen dem Armlehnenträger (52) und der Traverse (70) verläuft die Rückenlinie (56) in einem dreidimensional geschwungenen, fast s-förmigen Bogen, der an der Traverse (70) im mittleren Bereich in der Montagefuge des Zwischenelements (90) - nahezu horizontal - tangential an der seitlichen Außenkante der Traverse (70) endet.

**[0049]** Die Armauflage (60) geht aus dem Armlehnenträger (52) über einen Abknickbereich (59) hervor. Sie weist eine montierbare Auflagenoberschale (61) auf, die über einen Zapfen (63) und einen Zentralsteg (64) an der am Gestell (20) angeformten Armlehne (50) positioniert ist, vgl. Figuren 11 und 18. Zudem ist die Auflagenoberschale (61) von unten her mit der Armlehne (50) zweifach verschraubt.

**[0050]** Der Abknickbereich (59) schließt sich jeweils tangential an den Armlehnenträger (52) und die Armauflage (60) an. Mittig hat er eine Breite von z.B. 28 mm. Sein Innenradius beträgt z.B. 46 mm, während sein Außenradius z.B. 57 mm misst.

**[0051]** Die Auflagenoberschale (61) hat eine Oberschalenflanke (62) mit einer großteils konstanten Breite von z.B. 27,8 mm. Die Armauflage (60) weist ferner, vgl. Figur 18, eine zur Stuhlmitte hin orientierte Armauflageninnenflanke (67) und eine nach außen orientierte Armauflagenaußenflanke (68) auf. Die Armauflageninnenflanke (67) und die Armauflagenaußenflanke (68) gehören zu dem Teil der Armauflage (60), die aus dem Vollmaterial gefertigt ist. Beide Flanken (67, 68) sind zueinander spiegelsymmetrisch gestaltet. Die Armauflage (60) hat am Anfang ihres geraden Abschnittes eine Höhe von z.B. 25 mm. Am Ende dieses Abschnitts misst die Höhe z.B. 20 mm. Das freie Ende der Armauflage (60) verjüngt sich im unteren Bereich - unterhalb der Aufla-

genoberschale (61) - parallel zur Mittenlängsebene (5) parabelförmig. Es steht mindestens 10 mm über die vordere Außenkante der Rückenlehne (4) über, vgl. Figuren 4 und 13.

**[0052]** In Figur 18 ist der Querschnitt der Armauflage (60) dargestellt. Die Auflagenoberschale (61) ist beispielsweise aus einem griffigen Kunststoff, wie Polypropylen, hergestellt, der sich zudem farblich von der Farbe des Gestells (20) abhebt. Im Querschnitt hat sie im Wesentlichen die Form eines "T". Im unteren Bereich hat sie neben dem Zentralsteg (64) noch zwei kürzere Seitenstege (65), die die zwischen der Armauflage (60) und der Auflagenoberschale (61) gelegene Montagefuge zusätzlich verschließen.

**[0053]** Nach Figur 11 hat die Auflagenoberschale (61) im vorderen Bereich einen z.B. 20 mm nach unten abstehenden Zapfen (63), dessen Durchmesser z.B. 5 mm misst. Nach der Montage ragt der Zapfen (63) - die Montage erleichternd - in eine Bohrung der Armauflage (60) hinein. Der Zapfen (63) fixiert das vordere Ende der Auflagenoberschale (61) an der Armauflage (60). Er gewährleistet, dass die Montagefuge im Abknickbereich (59) - auch unter großer Biegelast - geschlossen bleibt und somit nicht aufklafft.

**[0054]** Gemäß den Figuren 2 und 13 hat jedes Stuhlbein (21, 31) an seinem freien Ende, das eben und großflächig auf der Aufstandsfläche (9) aufsteht, eine zur Aufstandsfläche (9) normale Ausnehmung, in der - je nach Ausführung - ein ein- oder zweiteiliger Gleiter verliersicher eingesteckt ist. Der einteilige Standardgleiter ist beispielsweise aus Polypropylen. Ggf. hat er eine umspritzte, überstehende Filzeinlage. Der zweiteilige Gleiter (47) besteht aus einem Polypropylenträger (48) mit einer Ausnehmung, in die eine Gleiteinlage (49) aus Polyoxymethylen eingeklemmt wird.

Bezugszeichenliste:

**[0055]**

- |    |    |                         |
|----|----|-------------------------|
| 40 | 1  | Stuhl, Stapelstuhl      |
|    | 2  | Sitzschale              |
|    | 3  | Sitz                    |
|    | 4  | Rückenlehne             |
|    | 5  | Mittenlängsebene        |
|    | 6  | Mittenquerebene         |
|    | 9  | Aufstandsfläche         |
| 45 | 10 | Sitzfläche              |
|    | 11 | Seitenzone              |
|    | 12 | Seitenzonenstirnfläche  |
|    | 13 | Vorderflanke            |
|    | 14 | Rückflanke              |
|    | 15 | Zentriersteg            |
| 50 | 16 | Sitzbefestigungszapfen  |
|    | 17 | Gewindeglocke           |
|    | 18 | Schraube                |
|    | 19 | Schalenübergangsbereich |

20	Gestell	82	Verstärkungsrohr
21	Vorderbein, Stuhlbein	83	Verstärkungsrohrbohrung
22	Vorderbeinaußenflanke, Außenflanke, Frontseite		
23	Vorderbeininnenflanke, Innenflanke	85	Fixierausnehmung, länglich
24	Vorderbeinaußenseitenwölbung, Außenseitenwölbung	5	Traversenseitenzone
25	Vorderbeininnenseitenwölbung, Innenseitenwölbung	87	Linie
26	Vorderbeinstapelerhebung, Stapelerhebung		
31	Hinterbein, Stuhlbein	90	Zwischenelement
32	Hinterbeinaußenflanke, Außenflanke	91	Auflageplatte
33	Hinterbeininnenflanke, Innenflanke	10	Rückseitenanschlagkante
34	Hinterbeinaußenseitenwölbung, Außenseitenwölbung	93	Zentrierstegaussparung
35	Hinterbeininnenseitenwölbung, Innenseitenwölbung	94	Klemmsteg
36	Hinterbeinstapelerhebung, Stapelerhebung		
41	Vollmaterialquerschnitt, Querschnitt	15	<b>Patentansprüche</b>
42	Querschnittsumriss	20	1. Stuhl mit einem Sitz (3), einer Rückenlehne (4), zwei vorderen (21) und zwei hinteren Stuhlbeinen (31) sowie mit zwei Armlehn (50),
43	Stuhlbeinumkreis, Umkreis		- wobei der Sitz (3) und die Rückenlehne (4) eine einteilige Sitzschale (2) bilden,
44	Stuhlbeinkreis, Inkreis		- wobei die Stuhlbeine (21, 31) und die freischwingenden Armlehnen (50) ein einteiliges aus einem Kunststoff gefertigtes Gestell (20) bilden,
47	Gleiter	25	- wobei die einzelne Armlehne (50) aus einem Armlehnenträger (52) und einer Armauflage (60) besteht,
48	Polypropylenträger		- wobei die Armlehnenträger (52) zusammen mit den vorderen Stuhlbeinen (21, 31) in einer Ebene liegen und
49	Gleiteinlage		- wobei das Gestell (20) und die Sitzschale (2) lösbar miteinander verbunden sind.
50	Armlehne		
51	Armlehnenfuß, Übergangsbereich	30	
52	Armlehnenträger, Träger		
53	Trägervorderflanke, Frontseite		
54	Trägerinnenflanke		
55	Trägeraußenflanke		
56	Rückenlinie der Minima der Bögen	35	
57	Trägerquerschnitt, Vollmaterialquerschnitt, Querschnitt		2. Stuhl gemäß Anspruch 1, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Stuhlbeine (21, 31) und die Armlehnen (50) aus einem faserverstärkten Vollmaterial gefertigt sind.
58	Trägerumriss		
59	Abknickbereich	40	
60	Armauflage		3. Stuhl gemäß der Ansprüche 1 oder 2, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Vollmaterialquerschnitte (41) der Stuhlbeine (21, 31) und der Armlehnen (50) jeweils einen Inkreis (44) haben, dessen Radius mindestens halb so groß ist wie der Radius des Umkreises (43) des Vollmaterialquerschnitts (41).
61	Auflagenoberschale		
62	Oberschalenflanke	45	
63	Zapfen, vorn		4. Stuhl gemäß Anspruch 1, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Armlehnenträger (52) und die vorderen Stuhlbeine (21, 31) eine Frontseite (22, 53) oder eine Frontkante haben, die zusammen in einer Ebene liegen.
64	Zentralsteg		
65	Seitenstege	50	
67	Armauflageninnenflanke		5. Stuhl nach mindestens einem der vorangegangenen Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> der einzelne Armlehnenträger (52) gegenüber dem ihn tragenden vorderen Stuhlbein (21) nach außen versetzt ist, wobei der unterste Punkt der Mittellinie des
68	Armauflagenaußenflanke		
70	Traverse		
71	Traversenfrontflanke		
72	Traversenrückflanke		
73	Frontkragarm, Kragarm		
74	Frontendbogen, Endbogen		
75	Rückkragarm, Kragarm		
76	Rückendbogen, Endbogen		
81	Kragarmbohrung		

geraden Teils des Armlehenträgers (52) im Bereich der Übergangsstelle vom obersten Punkt der Mittellinie des vorderen Stuhlbeines (21) - parallel zu der Aufstandsfläche (9) des Stuhles (1) gemessen - in der durch die Mittellinien der vorderen Stuhlbeine (21) gebildeten Ebene einen Abstand von  $42 \pm 2$  mm hat. 5

6. Stuhl nach mindestens einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Armlehenträger (52) - an der Stelle des höchsten Biegemoments - bei einer maximalen Breite von  $32 \pm 0,5$  mm ein Widerstandsmoment aufweist, das größer als  $2300 \text{ mm}^3$  ist. 10
7. Stuhl gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils ein vorderes und das dazu nächstgelegene hintere Stuhlbein (21, 31) zur Sitzfläche (10) hin aufeinander zulaufen und dass deren Mittellinien einen Winkel einschließen, der kleiner als 20 30 Winkelgrade ist, wobei der gedachte Schnittpunkt der Mittellinien oberhalb der Sitzfläche liegt.
8. Stuhl gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stuhl (1) stapelbar gestaltet ist. 25
9. Stuhl gemäß Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stuhlbeine (21, 31) jeweils Innenflanken (23, 33) haben, an denen eine Stapelerhebung (26, 36) angeordnet ist. 30

15

25

30

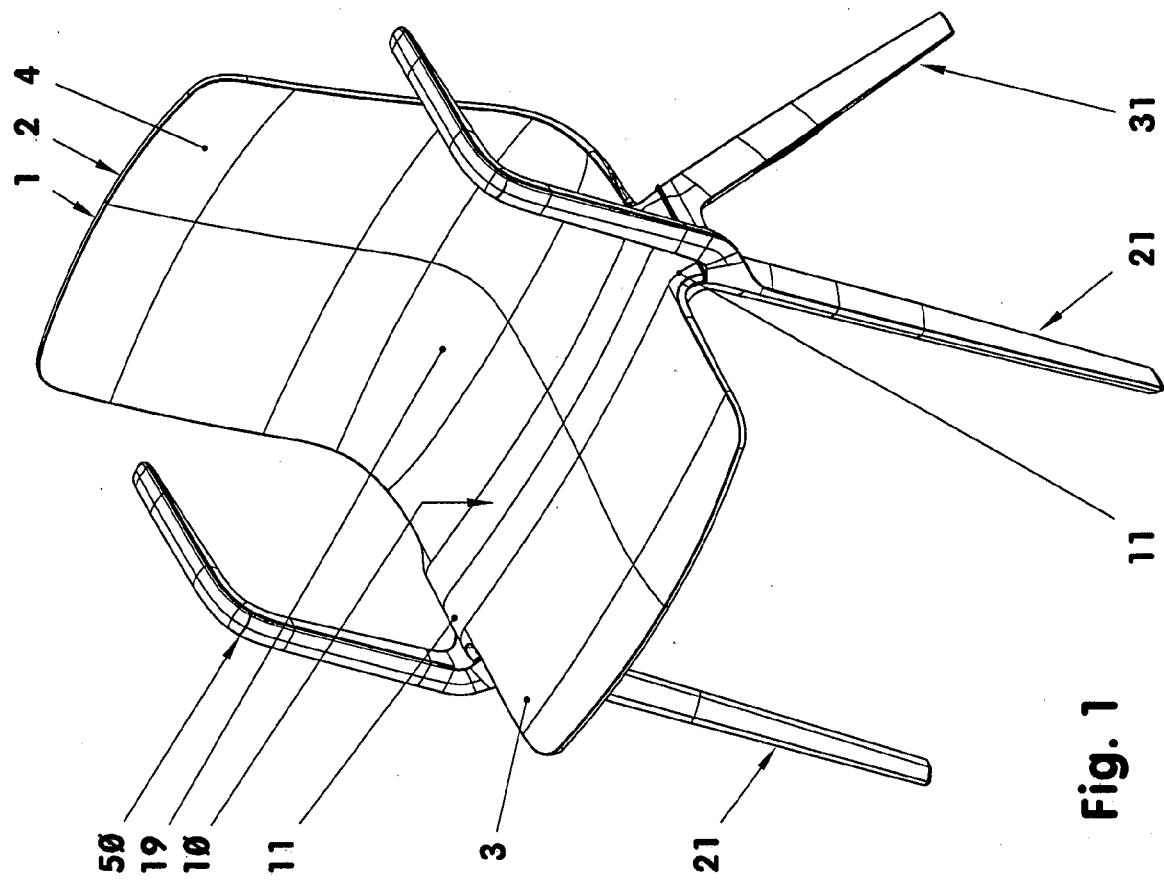
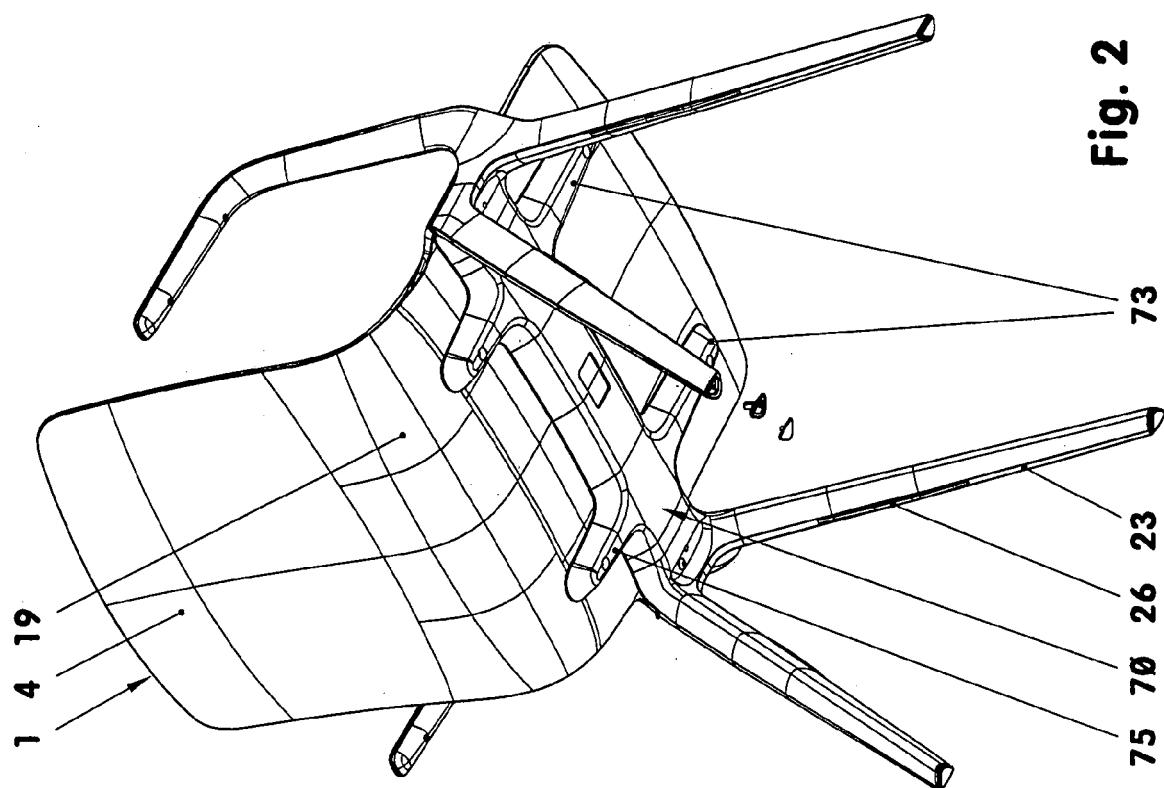
35

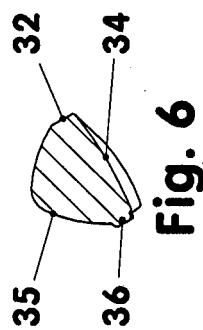
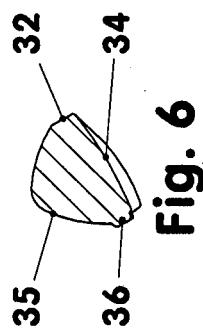
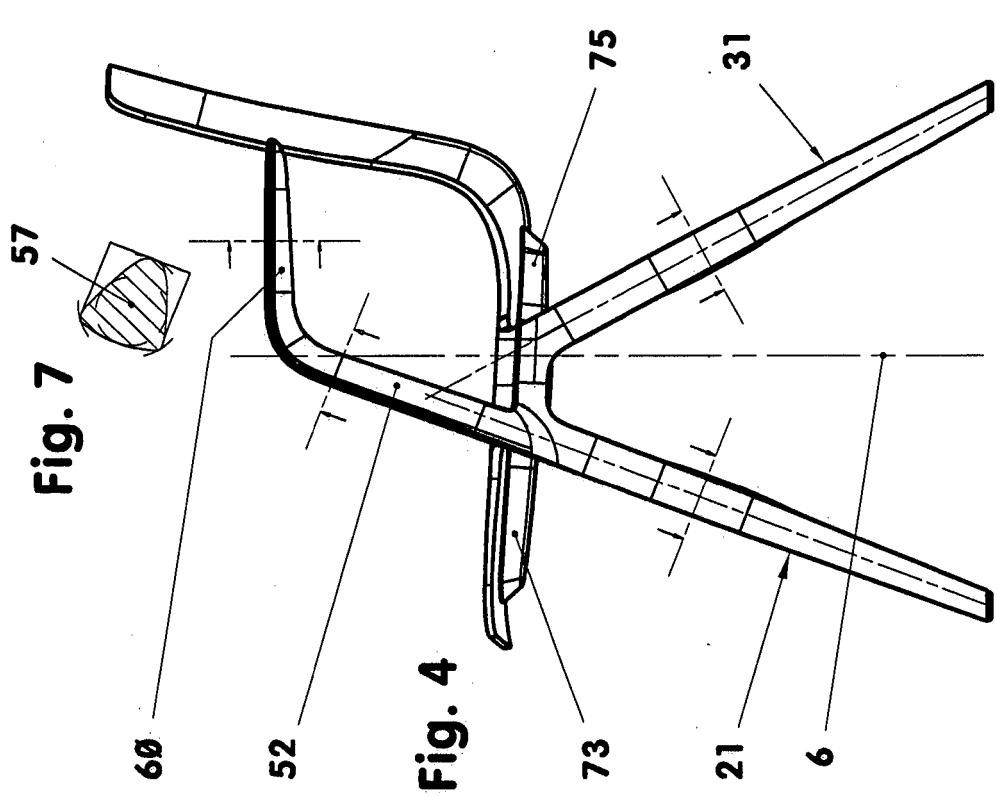
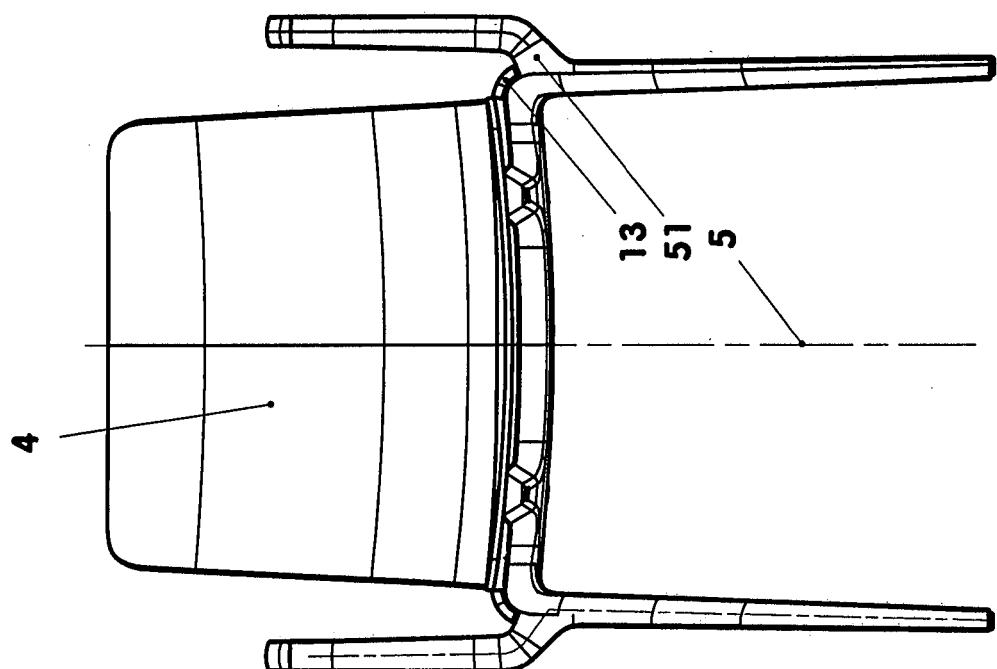
40

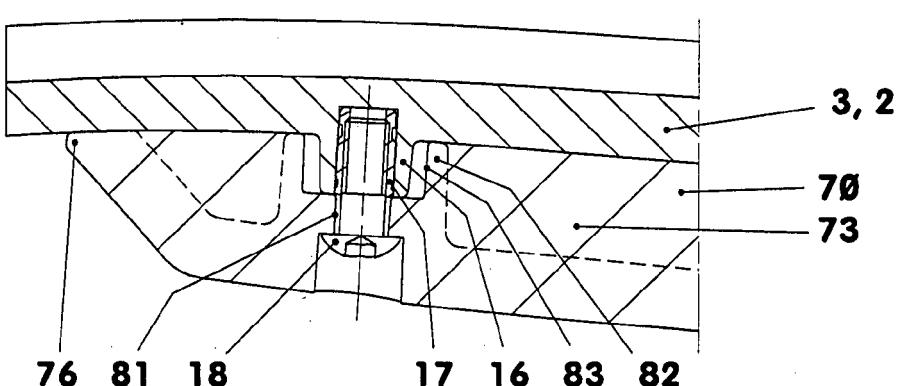
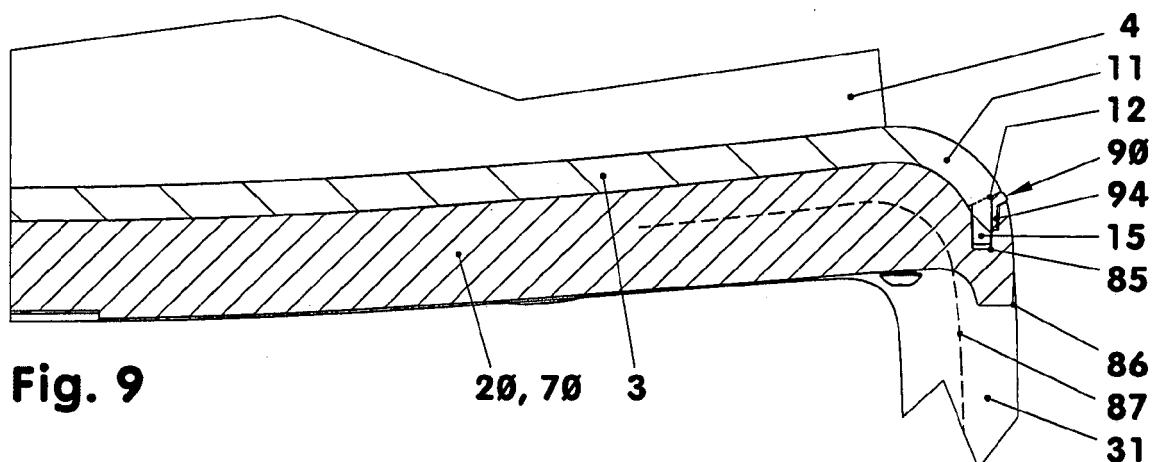
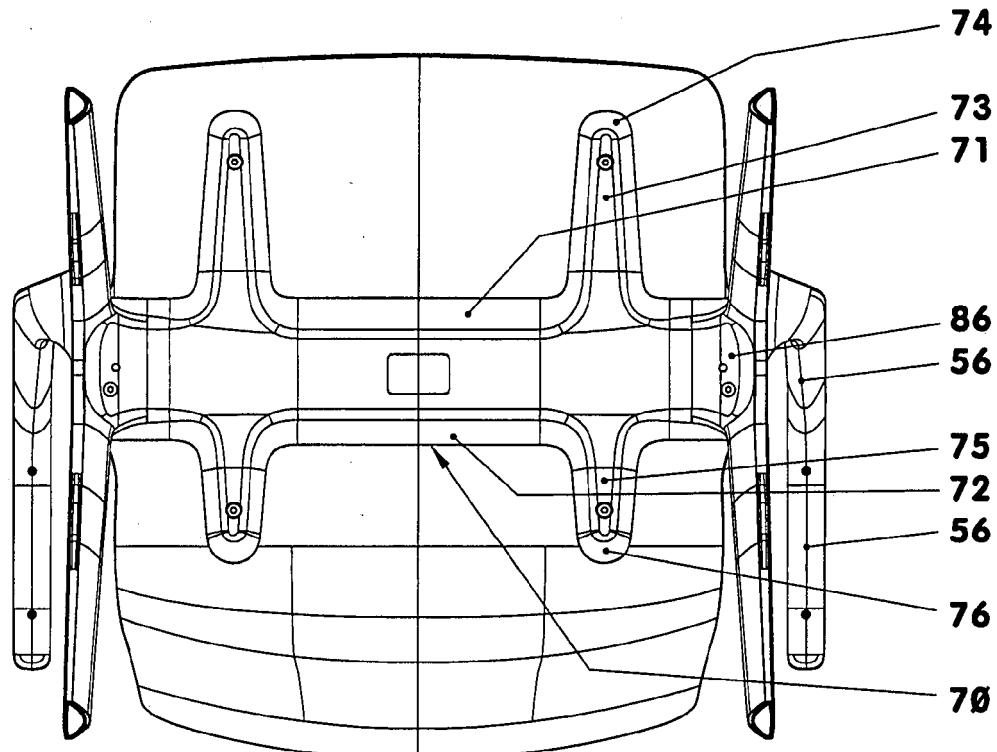
45

50

55





**Fig. 8****Fig. 10**

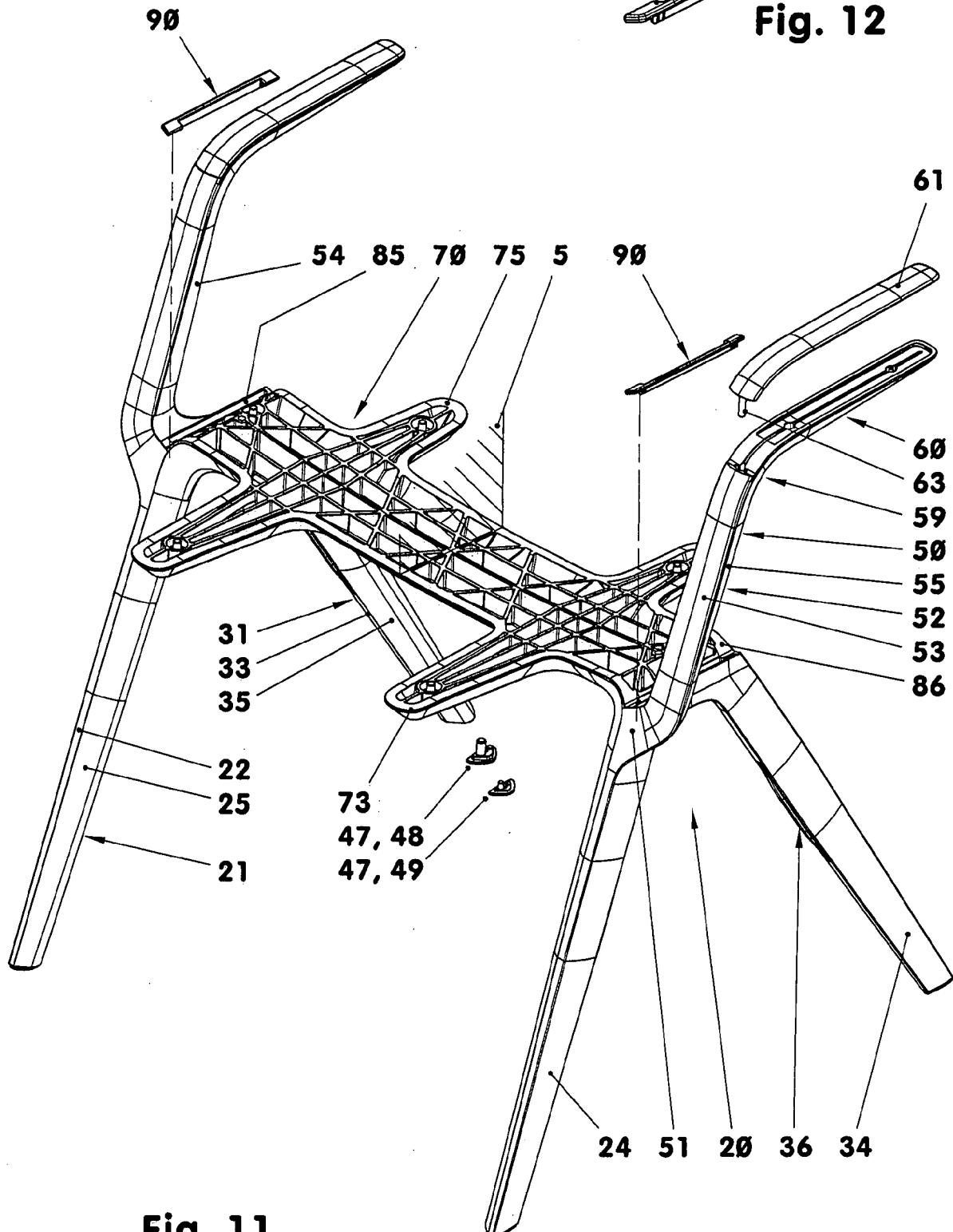
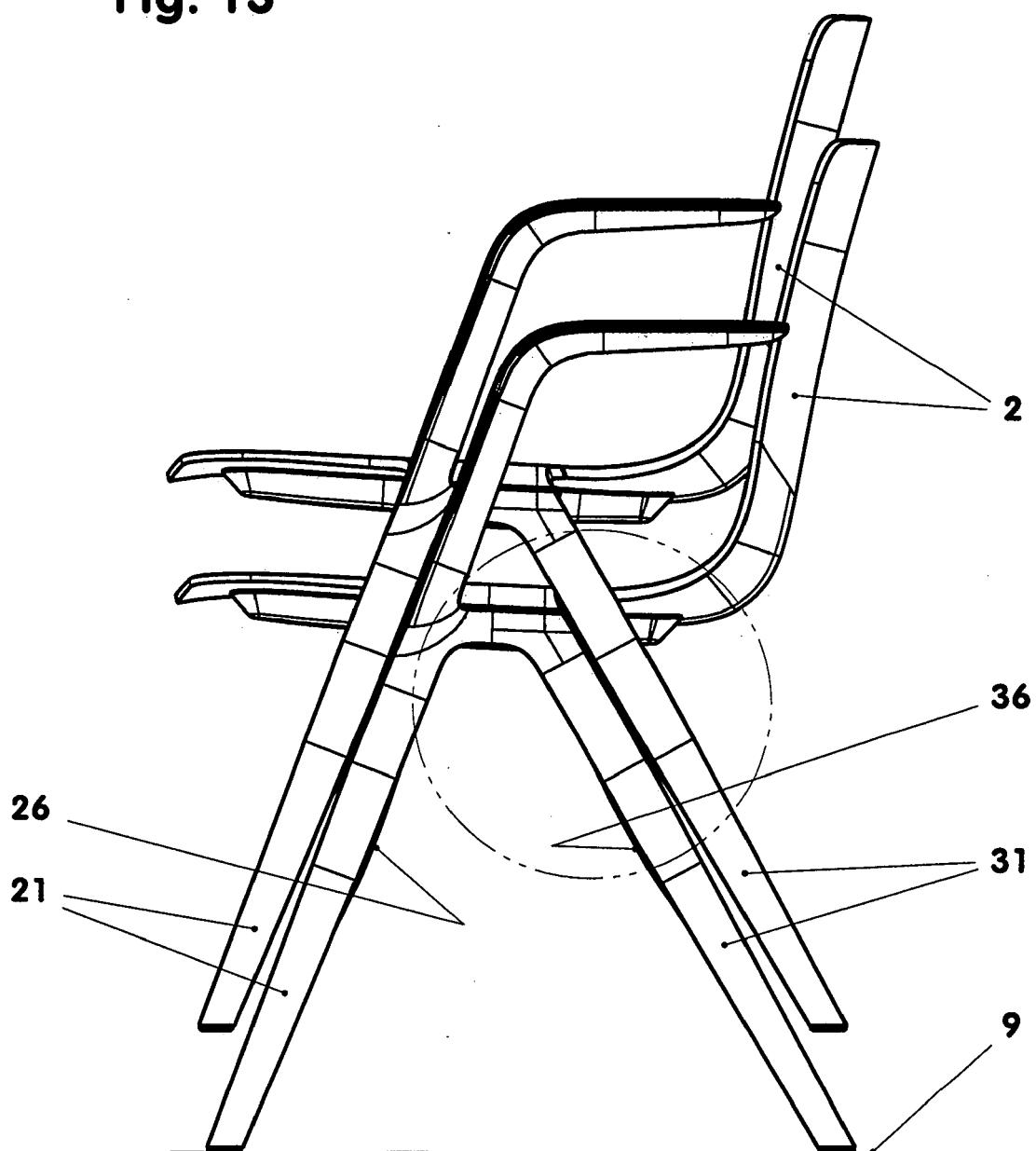
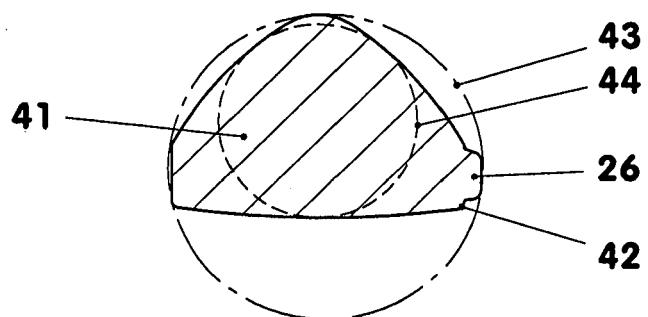


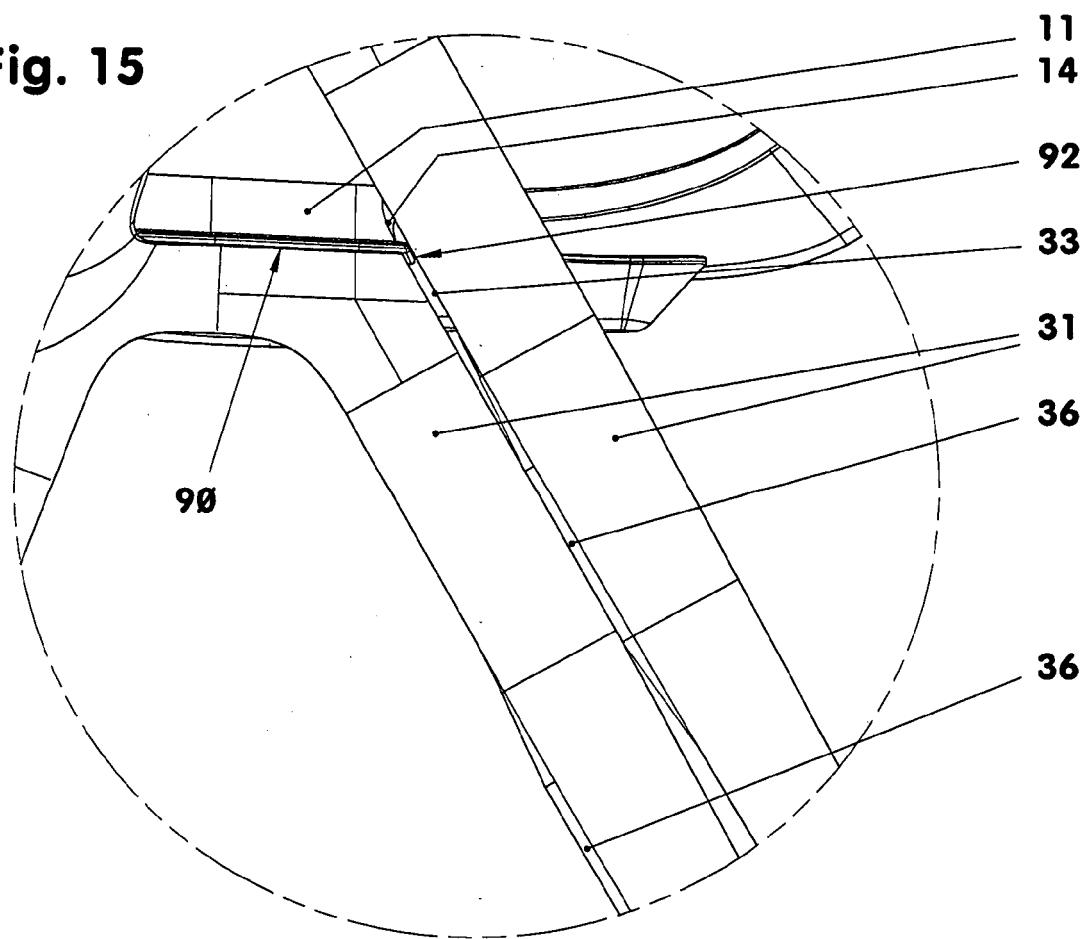
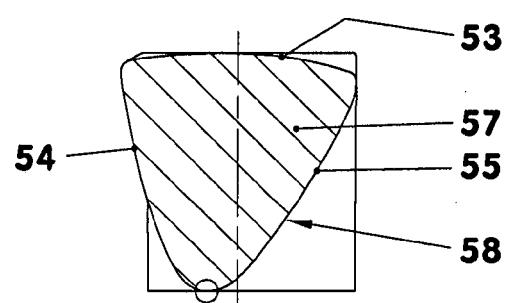
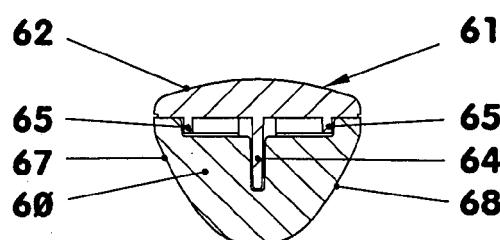
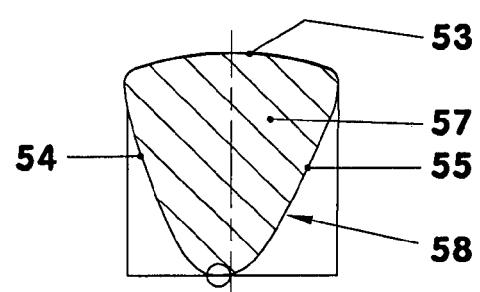
Fig. 11

**Fig. 13**



**Fig. 14**



**Fig. 15****Fig. 18****Fig. 16****Fig. 17**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 19 00 0217

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrikt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	A EP 1 393 656 A1 (STOLL SEDUS AG [DE]) 3. März 2004 (2004-03-03) * Ansprüche; Abbildungen * -----	1-9	INV. A47C3/12 A47C3/04 A47C7/54
15	A GB 638 200 A (CLYDE CHESTER LAMB) 31. Mai 1950 (1950-05-31) * Spalte 1, Zeilen 11-21; Abbildungen * -----	1-9	A47C5/12
20	A,D DD 299 944 A5 (GROSFILLEX SARL [FR]) 14. Mai 1992 (1992-05-14) * Abbildungen * -----	1-9	
25	A EP 2 912 971 A1 (STECHERT STAHLROHRMÖBEL GMBH [DE]) 2. September 2015 (2015-09-02) * Abbildungen * -----	1-9	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			A47C
40			
45			
50	3 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 4. Juni 2019	Prüfer Kis, Pál
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 00 0217

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-06-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 1393656 A1 03-03-2004	AT CA DE EP ES MX US	309722 T 2437988 A1 50204949 D1 1393656 A1 2249522 T3 PA03007479 A 2005146178 A1	15-12-2005 02-03-2004 22-12-2005 03-03-2004 01-04-2006 03-09-2004 07-07-2005	
20	GB 638200 A 31-05-1950	KEINE			
25	DD 299944 A5 14-05-1992	AU BR CA CN DD EP FR JP PT US ZA	617595 B2 9001012 A 2011225 A1 1045223 A 299944 A5 0385838 A1 2638076 A1 H02265508 A 93279 A 5088792 A 9001526 B	28-11-1991 26-02-1991 01-09-1990 12-09-1990 14-05-1992 05-09-1990 27-04-1990 30-10-1990 07-11-1990 18-02-1992 28-11-1990	
30	EP 2912971 A1 02-09-2015	DE EP	102014102618 A1 2912971 A1	27-08-2015 02-09-2015	
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DD 299944 A5 [0002]